

# **Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt des Schachclub Steinfurt 1996 e.V.**

## **1. Einleitung**

Gewalt zeigt sich in unserer Gesellschaft in unterschiedlichen Formen: Missbrauch von Machtverhältnissen, Verletzungen und Übergriffen. Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen als eine Form der Gewalt offenbart sich als ein Problemfeld in unserer Gesellschaft, welchem sich die im organisierten Sport angehörigen Sportvereine widmen müssen.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. als Vertreter des organisierten Sports hat diese Notwendigkeit erkannt und das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

## **2. Konzept**

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“!

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“ (Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S. 3)

Der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. als gemeinnütziger Sportverein ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nimmt seinen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr ernst. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe angesehen. Dabei wollen wir Bewusstsein und Sensibilität schaffen, Scham und Angst abbauen und das Thema weiterhin enttabuisieren. Alle Akteure haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, egal ob sie emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Art ist. Vor allem für Kinder und Jugendliche, als besonders schützenswerte Gruppe, möchten wir Verantwortung übernehmen. Dabei verstehen wir den Verein als Schutz- und Kompetenzraum, der für eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit stehen soll. Jede Person, die sich mit dem Thema sexualisierter und interpersoneller Gewalt befasst, bringt zum Ausdruck, ihre Verantwortung zum Schutz vor Gewalt ernst zu nehmen. Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen soll Betroffenen eine Stimme geben, Handlungsspielräume von Tätern minimieren und allen Akteuren im Sportkontext Handlungssicherheit vermitteln.

Bedingt durch seine gesellschaftliche Verantwortung und seinen besonderen Schutzauftrag hat der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. im Team mit fachlicher Unterstützung des Landessportbundes NRW das vorliegende Schutzkonzept: Prävention und Intervention zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ entwickelt. Das Konzept wurde vom Vorstand vorbereitet und durch die Teilnehmer, die an der Risikoanalyse mitgewirkt haben, ergänzt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Potenzial- und Risikoanalyse der eigenen Vereinsstrukturen
- Aufzeigen von vereinsstrukturellen Risikofaktoren
- Analyse von Risikobereichen
- Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit
- Schaffung von Transparenz für den Verein und sein eigenes Handeln

### **Potenzial- und Risikoanalyse**

Im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse hat der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. seine eigenen Vereinsstrukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, vereinsstrukturelle Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des eigenen Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestmöglich zu unterstützen. Hierbei wurden verschiedene Personengruppen (Vorstand, Trainer, Betreuer, Spieler, Jugendliche, Eltern) bei der Erarbeitung des individuell für den Schachclub Steinfurt 1996 e.V. gestalteten Schutzkonzeptes sowie der Potenzial- und Risikoanalyse beteiligt. Hinsichtlich möglicher Risiken wurde sich an folgenden Risikofeldern orientiert:

- Training
- Turniere
- Fahrten
- Veranstaltungen
- Fortbildungen
- Ansprechpartner
- Geschäftsführung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Risikofelder wurden in 2 Gruppen analysiert:

Gruppe 1: Training, Turniere, Fahrten

Besondere Risiken wurden in folgenden Bereichen gesehen, die mit den Maßnahmen vermieden werden können:

- Einzeltraining, Coaching, Analyse: Einzeltraining wird beim Schachclub Steinfurt grundsätzlich nicht angeboten. Sollte es aber auf Grund von Absagen von Trainingsteilnehmern dazu kommen, dass nur ein Kind/Jugendlicher beim Training ist, ist auf folgendes zu achten: Der Trainer oder die Trainerin darf sich in diesem Fall nicht allein in einem geschlossenen Raum mit dem Spieler oder der Spielerin aufhalten. Denkbare Maßnahmen in diesem Fall ist eine offene Tür. Das Training sollte in der Nähe der Tür stattfinden.
- Fahrten zu Turnieren: Die Kinder/Jugendlichen sollten an einem Treffpunkt gemeinsam in das Auto des Fahrers einsteigen. Sollte dies nicht möglich sein, sollten mindestens 2 Kinder am Treffpunkt einsteigen und das abzuholende Kind später zusteigen. Ist auch dies nicht möglich, ist die Fahrtsituation vorab mit den Eltern abzusprechen.
- „unabsichtliches“ Berühren: Die Kinder sind zuvor darauf hinzuweisen, dass es im Rahmen von einer Erklärung zu einer Berührung kommen kann.
- Toilettensituation, wenn ein Kind nicht alleine auf die Toilette gehen kann: Bislang liegt eine Problematik hier nicht vor.
- Turniere mit Übernachtung: werden durch den Schachclub nicht angeboten. Sofern Übernachtungen stattfinden, ist darauf zu achten, dass Betreuer nicht mit den Jugendlichen in einem Zimmer schlafen. Jungen und Mädchen sind in getrennten Zimmern unterzubringen.
- Zuviel loben, schlecht machen: mäßig loben und ein Kind nicht schlecht machen.
- Uneinsichtiger Bereich für das Training: Tür sollte immer offen sein, damit jederzeit andere Personen schauen können, was in dem Raum passiert.

## Gruppe 2: Veranstaltungen, Fortbildungen, Ansprechpartner, Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit

Besondere Risiken wurden in folgenden Bereichen gesehen:

- Veranstaltungen: Alkohol, verteilte Räumlichkeiten (drinnen/draußen), viele Unbekannte, Einladungen: Alkohol nur in Maßen trinken, solange Kinder vor Ort sind. In allen Räumlichkeiten sollten sich immer mehrere Personen aufhalten.
- Fortbildungen: anderer Ort, viele Unbekannte, Abhängigkeit
- Ansprechpartner: Es ist genau zu regeln, wer für was wann zuständig ist.
- Geschäftsführung: Verteilung von Aufgaben, Regeln: Es sollte klar sein, wer im Vorstand was macht. Die Kommunikation untereinander sollte freundlich sein.
- Öffentlichkeitsarbeit: Datenschutz, Inhalte: Auf die Privatsphäre von Kindern ist zu achten. Der Schachclub Steinfurt veröffentlicht nur in Ausnahmefällen Fotos von Minderjährigen in sozialen Medien. Die Kinder werden immer vorab gefragt, ob sie mit einem Foto einverstanden sind. Schützbares, personenrelevante Daten werden niemals veröffentlicht (veröffentlicht werden üblicherweise Vorname, Name, gegebenenfalls Alter).

### **3. Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen**

Zum Thema Kinderschutz steht dem Schachclub Steinfurt 1996 e.V. ein Netzwerk verschiedener verantwortlicher Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen zur Verfügung.

#### **3.1 Verantwortliche Personen / Ansprechpersonen im Verein**

Der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. hat folgende Personen als Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz benannt:

Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB):

Carolin Schmitz E-Mail: [caro.schmitz@freenet.de](mailto:caro.schmitz@freenet.de); Telefon: 02552/509085 Handy: 0160 8737390

Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz:

Adrian Olschimke, [adrianolschimke@gmail.com](mailto:adrianolschimke@gmail.com); Handy: 0160 94946681, und Carolin Schmitz E-Mail: [caro.schmitz@freenet.de](mailto:caro.schmitz@freenet.de); Telefon: 02552/509085 Handy: 0160 8737390

Der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. hat einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die sich regelmäßig mit dem LSB NRW (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen im Schachclub Steinfurt 1996 e.V. – weitergegeben.

Die Ansprechpersonen des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. haben eine Qualifizierung zur Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine beim Kinderschutzbund Rheine absolviert. Diese Qualifizierung besteht aus 15 Lerneinheiten (LE) und ist Voraussetzung für die Ausübung der Funktion als Ansprechperson des Vereins zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

#### **3.2 Kooperation Kinderschutzbund**

- Kinderschutzbund Rheine, Thiemauer 45, 48431 Rheine, E-Mail: [info@sksbrh.de](mailto:info@sksbrh.de); Telefon: 05971 914390
- Kinderschutzbund Münster, Berliner Platz 33, 48143 Münster, E-Mail: [info@kinderschutzbund-muenster.de](mailto:info@kinderschutzbund-muenster.de), Telefon: 0251 47180
- Nummer gegen Kummer: 116 111: Anonymes Kinder- und Jugendtelefon

#### **3.3 Anlaufstellen**

- Weißer Ring, E-Mail: [muenster@mail.weisser-ring.de](mailto:muenster@mail.weisser-ring.de), Telefon: 0151 55164853
- Jugendamt Steinfurt; *Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt*, E-Mail: [jugendamt@kreis-steinfurt.de](mailto:jugendamt@kreis-steinfurt.de), Telefon: 02551 69-2305

- Zartbitter Münster, E-Mail: info@zartbitter-muenster.de, Telefon: 0251 4140555, SMS: 0160 91501846

#### 4. Prävention

Der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. macht sich den Kinderschutz, den Schutz der Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen und in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

- Jede Trainerin und jeder Trainer muss vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (jährlich) erneut aktualisiert vorlegen.
- Jede Trainerin und jeder Trainer muss vor Beginn der Tätigkeit einen Ehrenkodex unterschreiben.
- Jede Trainerin und jeder Trainer wird vor Beginn der Tätigkeit über das Thema „Prävention und Intervention“ aufgeklärt.
- Wir haben einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die sich regelmäßig mit dem LSB (Landessportbund NRW e.V.) austauschen und sich schulen lassen. Dieses Wissen wird dann an alle Funktionäre, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen im Schachclub Steinfurt 1996 e.V. weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt jährlich im Rahmen eines Treffens mit allen Trainern, Jugendbetreuern und dem Vorstand. Das Treffen soll 4 LE umfassen.
- Die Vereinsmitglieder werden im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung und bei Bedarf über E-Mail/WhatsApp informiert.

Ausgehend von der Potenzial- und Risikoanalyse des Schachclub Steinfurt 1996 e.V. und der Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen wurde der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. entwickelt. Dieser befasst sich mit der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein.

Hierbei verfolgt der Handlungsleitfaden folgende Ziele:

- Aufklärung / Sensibilisierung für das Thema Sexualisierte Gewalt im Schachclub Steinfurt 1996 e.V.
- Aufzeigen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jegliche Art von Gewalt
- Unterstützung und Schutz von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des Schachclubs Steinfurts 1996 e.V. für deren Handeln im Sportverein

Der konzeptionelle Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. richtet sich an folgende Personengruppen, die im Vereinsleben aktiv sind:

- Geschäftsführender Vorstand (gem. § 26 BGB)
- Erweiterter Vorstand
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. (Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Helfer\*innen, ehrenamtliche Funktionsträger\*innen)

Hierbei sind die benannten Personengruppen in folgenden Vereinskontexten tätig:

- Ehrenamtliche Vorstandsarbeit
- Trainings-/Spielbetrieb, Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Sportfeste – nebenamtliche/ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen

#### **4.1 Handlungsleitfaden**

Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt“  
Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt ist eines zu viel!

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten!

Der Schachclub Steinfurt, die Verantwortlichen speziell, versuchen durch strukturierte Maßnahmen und Kontrollen, die Risiken des Schachsports zu dokumentieren und Präventions- und Interventionsmaßnahmen dauerhaft zu implementieren und dies zu dokumentieren. Der Vorstand des Vereins ist als Team dafür zuständig, dass alle Mitglieder des Vereins sich des Risikos bewusster werden. Wir versuchen durch strukturierte Maßnahmen, sämtliche Risiken zu erfassen und zu minimieren.

Wir wollen hier ein paar Fragen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ beantworten:

Was heißt sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter\*in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition

aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“  
(Bange/Deegener, 1996)

Potenzielles Täterfeld: Warum ist der Sport allgemein für Täter „interessant“?  
Sport ist ein wichtiger Lebensbereich für Kinder und Jugendliche. Er beinhaltet viele Möglichkeiten für die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeitsentwicklung. Sport vermittelt soziale Kontakte, Anerkennung für Leistungen und die Übungsleiter\*innen sind häufig Vorbilder für die Kinder. Allerdings kann der Sport die Ausübung von sexualisierter Gewalt auch begünstigen, da:

- Sport meist nicht ohne Körperkontakt auskommt. Im Schach ist der Körperkontakt sehr begrenzt. Dennoch kann es dazu kommen.
- Durch Wettkämpfe kommt es zu Autofahrten oder auch zu Übernachtungen (auf Verbandsebene und NRW-Ebene), die neben dem Gemeinschaftserlebnis für die Gruppe leider auch Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten können.
- Im Sport wird in der Regel generationenübergreifend gearbeitet. Dies bietet viele Lernmöglichkeiten für die Teilnehmer\*innen, kann aber auch die Gefahr eines Machtverhältnisses zu Gunsten des/der Trainer\*in darstellen.
- Ein Fehlverhalten ihrer Vorbilder stellen Kinder häufig nicht in Frage oder sie befürchten, dass sich ein Ansprechen dieses Fehlverhaltens negativ auf ihre sportliche Zukunft auswirkt.
- Im Sportverein werden häufig helfende Hände gesucht, so dass sich Täter\*innen ein hohes Ansehen erarbeiten können. Je mehr der/die Täter\*in sich engagiert, je mehr lenkt er/sie von sich ab. Hoch angesehene Personen in Frage zu stellen, fällt den meisten Menschen schwer, haben diese Personen doch bewiesen, dass sie Gutes tun möchten.

Wer kann Täter\*in im Verein sein? Wie gehen Täter\*innen vor?

In der Regel bauen Täter\*innen sehr langfristig ein hohes Ansehen im Verein auf. Die Täter\*innen sind engagiert, bieten zusätzliche Aktivitäten an, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen und haben ein gutes Verhältnis zu den Teilnehmer\*innen und deren Eltern. Die Täter\*innen pflegen eine gute Zusammenarbeit zu anderen Trainer\*innen und besonders guten Kontakt zur Geschäftsführung. Sie gelten als ideale Mitarbeiter\*innen.

Durch das hohe Ansehen der Täter\*innen und das gute Verhältnis mit den Eltern der betroffenen Teilnehmer\*innen machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass Erwachsene, denen sie sich öffnen, ihnen nicht glauben.

Die Täter\*innen suchen sich über einen längeren Zeitraum ihre potenziellen Opfer. Meist wird versucht, das Opfer durch besondere Aufmerksamkeiten zu manipulieren und es wird versucht, eine Abhängigkeit herzustellen.

In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum mit einbezogen. Treffen oder Übernachtungen in der privaten Wohnung, Feiern im Gartenhaus etc.

Die Opfer fühlen sich schlecht, schmutzig und schämen sich, weil sie diese Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen können. Zusätzlich arbeiten die Täter\*innen mit Schuldzuweisungen – „du wolltest es doch auch“ - und Drohungen, damit die Taten nicht bekannt werden.

Neben erwachsenen Trainern – sowohl männlich als auch weiblich – und ehrenamtlichen Helfer\*innen können durchaus auch gleichaltrige Kinder und Jugendliche aus der Trainingsgruppe als Täter\*innen in Frage kommen.

Was fällt konkret unter sexualisierte Gewalt?

Es können verschiedene Formen der Machtausübung durch sexualisierte Gewalt im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich aber immer um einen Machtmissbrauch. Damit sind auch immer Drohungen verbunden, falls das Opfer sich nicht auf die sexuellen Handlungen einlassen bzw. den/die Täter\*in verraten will.

Mögliche sexuelle Handlungen sind:

- Hilfestellungen, die den Intimbereich der Sportler/innen berühren
- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- Sexuelle Belästigung und Bedrängen von Teilnehmer\*innen
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur von anderen Sportler\*innen durch Trainer\*innen oder Teilnehmer\*innen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen
- Sexistische Witze und Sprüche
- Verletzung der Privatsphäre, während der Umzieh- und/oder Duschsituation durch Erwachsene
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Wer sind die Täter\*innen und betroffenen von sexualisierter Gewalt?

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Eine aktuelle repräsentative Umfrage in Deutschland zeigt, dass eine: von zehn Betroffenen durch eine erwachsene Frau missbraucht wurde. Sowohl Täter

als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen. Diese Ergebnisse stammen aus einer Repräsentativumfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm (Quelle: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. *Journal of child sexual abuse*, 29(3), 263-277.).

Gibt es eindeutige Anzeichen, ob ein Kind/Jugendliche(r) sexualisierte Gewalt erlebt?

In den meisten Fällen verändern sich Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Betroffenen zeigen Zeichen einer Traumatisierung und/oder, dass es ihnen nicht gut geht. Die Gründe dafür könnten aber auch aus anderen belastenden Situationen rühren. Genau hinzuschauen, behutsam ein Gespräch zu suchen und sich auf jeden Fall von Fachpersonal beraten zu lassen, sind dabei sehr hilfreich.

Aufmerksam sollten Trainer\*innen werden, wenn es zu auffälligen Verhaltensänderungen kommt. Beispiele für Verhaltensänderung können sein:

- Ein Kind, das sonst immer offen und fröhlich ist, ist plötzlich ruhig und in sich gekehrt
- Ein Jugendlicher, der sonst in der Gruppe keine Probleme hat und sich mit allen versteht, eckt plötzlich an und verhält sich aggressiv
- Ein Kind, das sonst eher ruhig ist, dreht auf, wird zum Clown oder zum Wortführer der Gruppe
- Ein Kind ist plötzlich sehr ängstlich und traut sich Dinge nicht mehr, die sonst keine Herausforderung darstellen

Es gibt viele weitere Beispiele. Allerdings müssen diese Verhaltensänderungen nicht zwingend auf sexualisierte Gewalt zurückgeführt werden. Hierfür können auch andere Probleme, wie zum Beispiel die Scheidung der Eltern oder der Tod einer Bezugsperson oder ähnliches der Grund für eine Verhaltensänderung sein. Es lohnt sich immer bei Verhaltensänderungen genau hinzuschauen, ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen zu haben und sie zu unterstützen.

Was tut der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. um für Täter\*innen unattraktiv zu sein?

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen gehandhabt. Das erleichtert betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen. Außerdem wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im Verein keinesfalls geduldet wird. Dies wird kenntlich gemacht über einen Passus in der Vereinssatzung und durch die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW „gemeinsam gegen sexualisierte

Gewalt“. Somit wird der Schachclub Steinfurt e.V. für potenzielle Täter\*innen unattraktiv.

In der Satzung des Vereins wurde verankert, dass jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, nicht geduldet und dem entgegengewirkt wird.

Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Helfer\*innen ab 16 Jahren, die in Kinder und Jugendgruppen tätig sind, legen dem Verein das erweiterte Führungszeugnis vor und dieses muss jährlich erneut vorgelegt werden.

Zudem unterschreibt jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, einen Ehrenkodex und eine Schutzvereinbarung.

Sofern sich Personen für eine Trainerstelle bewerben, wird wie folgt vorgegangen:

1. Person nimmt beim Training teil.
2. Wenn es passt, erfolgt die Vorlage des Führungszeugnisses, des Ehrenkodex und der Schutzvereinbarung. Die Person wird auf den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen hingewiesen.
3. Wenn alles in Ordnung ist, darf die Person ohne weitere Aufsicht Training anbieten.

Zwei Ansprechpartner des Vereins für den Bereich „sexualisierte Gewalt“ sind auf der Homepage angegeben.

Um eine sichere Umgebung für unsere Sportler zu schaffen, wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und hierauf basierend dieses Schutzkonzept entwickelt. Im Rahmen der Jugendversammlung 2024 wurden Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein durch die Jugendlichen erarbeitet (Schutzvereinbarung). Auch hat ein Jugendvertreter bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes teilgenommen.

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein/e betroffene\*r Jugendliche\*r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die mögliche\*n Täter\*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

Ein/e Übungsleiter\*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann

den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.

- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Der/die Trainer\*in kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter\*in an:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Trainer\*in hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen.
- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. Es liegt nicht am Kind selbst!
- Das Gespräch und die Situation ist ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.
- Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.
- Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung! Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!

In beiden Fällen hat der/die Übungsleiter\*in sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an die Geschäftsführung zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu holen.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

Adrian Olschimke

Carolin Schmitz

Was tut der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in, um ein gutes Umfeld für die Sportler\*innen zu schaffen?

Alle Personen, die im Schachclub Steinfurt 1996 e.V. Sport treiben oder Kinder und Jugendliche betreuen/trainieren, halten sich an die folgenden Verhaltensregeln zum Schutz unserer Sportler\*innen: Damit weder Gelegenheit noch Raum für ein Vergehen entsteht.

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung: Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Generell wird die Art und Weise und der Ablauf der Hilfestellung erklärt und das Einverständnis für die Berührung eingeholt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Intimbereich von Kindern und Jugendlichen nicht berührt wird. Sollte dies aus Versehen vorkommen, liegt es in der Verantwortung der Person, die die Hilfestellung geleistet hat, diese Berührung offen anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen. Da, wo es möglich ist und kein Sicherheitsrisiko entsteht, werden Kinder und Jugendliche in das Leisten von Hilfestellung einbezogen.

Verletzung: Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig nach dem Ermessen des/der Übungsleiter\*in die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Im Falle einer Verletzung leistet der/die Übungsleiter\*in Erste Hilfe, hat hierbei aber auch die persönlichen Grenzen der Sportler\*innen zu beachten. Sollten sich Kinder und Jugendliche beim Sport verletzen, wird eine Erlaubnis zur Berührung und Versorgung der verletzten Person eingeholt und die Handgriffe vorab angekündigt. Z.B.: „Ich möchte mir die Wunde anschauen, ist es o.k., wenn ich Deinen Fuß dafür anhebe?“ Dasselbe gilt für Trost und Umarmung in solchen Momenten: „Soll ich Dich einmal in den Arm nehmen?“ Die Sicherheit der verletzten Personen steht im Vordergrund, das bedeutet, dass die Versorgung bei nicht ansprechbaren Personen natürlich umgehend und ohne Nachfrage erfolgen sollte. Bei kleineren Verletzungen und nötigem Trost kann den Sportler\*innen angeboten werden, sich von Gleichaltrigen versorgen/trösten zu lassen.

**Training:** Bei geplantem Fördertraining in Kleingruppen oder Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ durch eine/n weitere/n Übungsleiter\*in eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“. Die Eltern sollen auch die Möglichkeit haben, beim Einzeltraining zu zuschauen. Diese Transparenz sollte auch für den normalen Trainingsbetrieb gelten. Wenn Eltern aus pädagogischen Gründen nicht in der Stunde anwesend sein sollen, ist dies im Vorfeld zu klären.

**Fahrten/Mitnahme:** Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Einzelbeförderung von Kindern und Jugendliche durch Leitungspersonen soll vermieden werden. Kommt es hierzu, sind die Eltern vorab darüber zu informieren.

**Geheimnisse:** Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, werden öffentlich kommuniziert.

**Offenes Ohr:** Die Übungsleiter\*innen haben ein offenes Ohr für die Probleme ihrer Sportler\*innen. Im Problemfall helfen gerne unsere Vertrauenspersonen. Übungsleiter\*innen können durchaus Vertrauenspersonen der ihnen anvertrauten Sportler\*innen sein. Die Initiative zum Mitteilen von persönlichen Informationen sollte ausschließlich vom Kind/Jugendlichen ausgehen. Alle Erwachsenen sind sich ihrer Machtposition gegenüber den Sportler\*innen bewusst und achten darauf, diese persönlichen Informationen in keiner Weise dafür auszunutzen, Abhängigkeitsverhältnisse oder Geheimnisse herzustellen.

**Geschenke:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen sind.

**Smartphones:** Die private Kontaktaufnahme zu einzelnen jugendlichen Sportler\*innen über Soziale Medien erfolgt ausschließlich für Terminabsprachen.

**Transparenz der Regelungen:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

## **4.2 Beschwerden**

Jeder hat die Möglichkeit, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einzureichen. Dies ist auch online anonymisiert möglich.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Die Bearbeitung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand und den Kinderschutzbeauftragten.

Grundsätzlich gilt das auch für anonyme Beschwerden, da auch dadurch auf Missstände hingewiesen und Verbesserungen angeregt werden können.

Mögliche Inhalte von Beschwerden können sein:

- Dieses Kinderschutzkonzept wird nicht umgesetzt.
- Verhaltensregeln werden nicht beachtet.
- Hinweise auf Verstöße werden bei Veranstaltungen nicht ernst genommen.
- Persönlichkeitsrechte werden missachtet.
- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen

Behandlung von Beschwerden

Sollten Beschwerden bereits während einer Veranstaltung bei den Verantwortlichen getätigt werden, so ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Ruhe bewahren

2. Zuhören, Beschwerde ernst nehmen

3. Wenn die Situation eine unverzügliche Reaktion erfordert:

- Nicht gegen den Willen der betroffenen Person handeln
- Zunächst mit weiterer verantwortlicher Person beraten (z. B. Kinderschutzbeauftragte)
- Wenn erforderlich sofort helfen (z. B. Eltern kontaktieren, vom Hausrecht Gebrauch machen)

4. Beschwerde dokumentieren und weitermelden

- Inhalt der Beschwerde
- Eigene Wahrnehmung, Interpretation etc. getrennt dokumentieren
- Beschwerde an Kinderschutzbeauftragte weitermelden

### **4.3 Handlungsleitfaden (Geschäftsführung)**

Die Geschäftsführung des Schachclubs Steinfurts 1996 e.V. dokumentiert die Umsetzung der getroffenen Vereinbarung durch dieses Schutzkonzept.

### **4.4 Erweitertes Führungszeugnis**

Um bei der Auswahl des ehrenamtlichen Personals im Sportverein einen Standard zu etablieren, wird das erweiterte Führungszeugnis im Schachclub Steinfurt 1996 e.V. als

Instrument zur Überprüfung der persönlichen Eignung seines Personals eingesetzt. Nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird durch einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ bezweckt, dass Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Folgende Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wurden getroffen:

- Im Schachclub Steinfurt 1996 e.V. müssen alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) erneut aktualisiert vorlegen.

Hinsichtlich der Beantragung und Einsichtnahme gilt folgender Ablauf:

- Der Verein erstellt für die betreffenden Personen eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Mit dieser Bescheinigung kann das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei bei der Meldebehörde ausgestellt werden. Für Personen, die in Steinfurt wohnhaft sind, kann die Beantragung gesammelt über den Verein erfolgen. Dann ist die Vorlage der Kopie des Personalausweises der Personen erforderlich, für die ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden soll.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person bei der zuständigen Meldebehörde beantragt und den zuständigen Mitarbeiter\*innen des Vereins vorgelegt.
- Nach der Prüfung auf straffällige Eintragungen wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung von den Mitarbeiter\*innen des Vereins dokumentiert.
- Weder das Original noch eine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses werden dokumentiert. Sie verbleiben im Eigentum der beantragten Person.

Achtung: Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Folgender Personenkreis ist zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und entsprechender Dokumentation berechtigt:

Verantwortlicher des geschäftsführenden Vorstandes (gem. § 26 BGB): Carolin Schmitz und Dominik Meinert  
Verantwortliche Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen des Vereins zum Thema Kinderschutz: Carolin Schmitz, Adrian Olschimke

## Datenschutz

Der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. verpflichtet sich in seinem Engagement für Kinder- und Jugendschutz zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die beauftragten Personen des Vereins unterliegen hierbei absoluter Verschwiegenheit. Hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen gelten folgende Regelungen:

### Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen

Von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden folgende Daten dokumentiert:

- Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Diese Daten darf der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. ohne Einwilligung der Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt Folgendes:

- Sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:  
Bei Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen beinhalten
- Entscheidung über Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein:  
Bei allen anderen Straftatbeständen nach dem StGB

## 4.5 Ehrenkodex

Der auf dem Ehrenkodex des Landessportbund NRW basierende EHRENKODEX des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. muss vor Beginn der Tätigkeit von jeder Trainerin und jedem Trainer unterschrieben werden. Die Ausgabe und Erläuterung der einzelnen Bestandteile erfolgt in einem persönlichen Gespräch.

## 5. Intervention

Für den Fall der Intervention bei sexualisierter Gewalt ist ein strukturiertes Handeln entscheidend. Nachfolgend werden konkrete Interventionsschritte des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt vorgestellt.

### 5.1 Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind oder ein betroffene/r Jugendliche/r einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Es „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die möglichen Täter\*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

Ein/e Übungsleiter\*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten, nicht im Prozess beteiligten Personen, ist zwingend zu wahren.
- Der/die Trainer\*in kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter\*in an:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Trainer\*in hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen. Dem Kind wird signalisiert, dass es richtig und wichtig war, sich einer Person anzuvertrauen.
- Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. Es liegt nicht am Kind selbst!
- Das Gespräch und die Situation ist ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.

- Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten. Vertrauenspersonen können durchaus dem Kind sagen, dass sie sich selber Hilfe holen. Dass sie nicht versprechen können, mit niemandem darüber zu sprechen. Dass sie aber das Kind über die weiteren Schritte vorab informieren. Sie fragen das Kind, wer in der Familie oder im nahen Umfeld eine wichtige Bezugsperson ist, die helfen könnte bzw. mit einbezogen werden sollte.
- Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung! Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!

In beiden Fällen hat der/die Übungsleiter\*in sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an die Geschäftsführung zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu holen.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

- Adrian Olschimke
- Carolin Schmitz

## 5.2 Interventionsschritte/Ablaufplan

Im Falle der Intervention von sexualisierter Gewalt gelten im Schachclub Steinfurt 1996 e.V. folgende/r Handlungsschritte/Ablaufplan:

Ereignis	Beschreibung	Interventionsschritte
Verdachtsfall	Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt durch Sportler, Eltern, Betreuer, Trainer wird direkt oder indirekt über Vertrauensperson an Ansprechperson im Verein geäußert	Ansprechperson: Sammlung von Informationen, Dokumentation, Einberufung Krisenteam
Information/Einberufung Krisenteam	Ansprechperson informiert das Krisenteam (Ansprechpersonen, evtl. Vorstand, externe Beratung) über Verdachtsfall	Krisenteam: Sammlung von Informationen, Gefährdungseinschätzung, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation

Gefährdungseinschätzung Krisenteam	Krisenteam nimmt Gefährdungseinschätzung des Verdachtsfalles vor	Krisenteam: Intervention abhängig von Ergebnis der Gefährdungseinschätzung
Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Einleitung weiterer Handlungsschritte	Krisenteam nimmt je nach Ergebnis der Gefährdungseinschätzung Kontakt zu Beratungsstellen auf und leitet weitere Handlungsschritte ein	Krisenteam: Sammlung von Informationen, Planung der nächsten Schritte, Dokumentation

### 5.3 Interventionsstrategie

Im Folgenden wird die Interventionsstrategie und Handlungsmöglichkeiten des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. beim Umgang mit dem Täter/der Täterin vorgestellt sowie der Umgang mit einem falschen Verdacht.

Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin

- Rüge/Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige
- Ausschluss aus Verein

Umgang mit falschem Verdacht / Rehabilitation

- auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

### 6. Reflexion & Weiterentwicklung

Das Konzept wird jährlich auf Aktualität überprüft und bei Änderungsbedarf angepasst. Die Anpassungen werden den Vereinsmitgliedern im Rahmen der Hauptversammlung mitgeteilt.

Bei Eintreten eines in dem Konzept aufgeführten Falles ist das Konzept im Nachhinein auf die Wirksamkeit zu prüfen. Was lief gut? Was lief schlecht?

Mitglieder des Vereins, die für den Kinder- und Jugendschutz zuständig sind, sind auf Grund anderer Vorgaben verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Durch die Information unserer Mitglieder und unserer übergeordneten Sportverbände ist des Schachclub Steinfurt

verpflichtet zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes. Dies wird auch im Rahmen der Reflexion und Weiterentwicklung vorgenommen.

Dieses Schutzkonzept wurde durch die Hauptversammlung des Vereins am \_\_\_\_\_ beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.